

VERFAHRENSBEDINGUNGEN

Maßnahme: Klimagerechter Neubau einer BMX Halle auf dem Gelände des Mellowpark mit regenerativer Energieversorgung und pädagogischem Konzept im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung

Leistung: Brandschutz

Vergabenummer: 747-01



Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in den Vergabeunterlagen auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Vergabeverfahrens	3
2	Vergabegegenstand	3
3	Beschreibung der Maßnahme	3
4	Leistungszeitraum	3
5	Ablauf des Vergabeverfahrens	3
5.1	Angebotsphase	4
6	Elektronische Abwicklung	4
7	Verfahrenssprache	4
8	Einreichung der Angebote	4
9	Unklarheiten, Bewerber- bzw. Bieterfragen, Rügeobliegenheit	5
10	Bewerber-/Bietergemeinschaften	5
11	Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Nachauftragnehmer	5
12	Anforderungen an das Angebot	5
13	Wertung der Angebote	6
14	Vertragsschluss	6
15	Kostenerstattung	6
16	Zusätzliche Bedingungen	6
16.1	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	6
16.2	Datenschutz	6
16.3	Vertraulichkeit	6
16.4	Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen	6
17	Aufbau und Inhalt	6
18	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vergabeunterlagen – Stufe 1	7
19	Vom Bieter einzureichende Unterlagen	7

1 Grundlagen des Vergabeverfahrens

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist der Mellowpark e.V., An der Wuhlheide 250, 12459 Berlin Auftraggeber. Dieser ist im vorliegenden Projekt aufgrund von öffentlichen Zuwendungen öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 4 GWB.

Der Auftraggeber hat die tp management GmbH, Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A, 10179 Berlin für die Projektsteuerungsleistungen und der Funktion als Vergabestelle beauftragt.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 103 Abs. 3 GWB, im Speziellen um Leistungen, für die die berufliche Qualifikation von Ingenieuren erforderlich ist und deren Leistungen vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können.

Nach der von der Mellowpark e.V. vorgenommenen Schätzung der voraussichtlichen Nettogesamtkosten der Planungsleistungen (KGR 700) liegen diese über dem EU-Schwellenwert von derzeit 216.000 €. Das Ausschreibungsverfahren unterliegt daher den Bestimmungen des GWB und des Abschnitts 6 der VgV.

Mit der Beteiligung an diesem Ausschreibungsverfahren erkennen die Bewerber/Bieter die Verfahrensbedingungen verbindlich an.

2 Vergabegegenstand

Für die Planung und Realisierung des Neubau BMX Halle Mellowpark in Berlin sind Fachplanungsleistungen zur Festlegung der objekt- und nutzungsspezifischen Brandschutzanforderungen gem. Leistungen für Brandschutz, AHO Schriftenreihe Nr. 17, Stand Dezember 2022, sowie die in den spezifischen Leistungspflichten näher beschriebenen optionalen Leistungen.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Es gelten die Angaben aus § 3 des Vertrages Brandschutz IV 421.H F der A-Bau.

3 Beschreibung der Maßnahme

Hierzu wird auf das ergänzende Dokument der Projektbeschreibung (Anlage) verwiesen, welches alle notwendigen Angaben zu den äußeren Rahmenbedingungen, zu Grundstück und Finanzierung, der inneren Projektorganisation sowie zur planerischen Aufgabenstellung enthält.

4 Leistungszeitraum

Beginn der Planungsleistungen ist voraussichtlich Dezember 2026. Die Fertigstellung ist für Anfang 2030 geplant. Weitere Fristen sind der Leistungsbeschreibung (Anlage) zu entnehmen.

5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als Offenes Verfahren gemäß §15 VGV durchgeführt.

5.1 Angebotsphase

Die Bieter erhalten die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen zur Durcharbeitung und zur Erstellung eines Angebotes. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6 Elektronische Abwicklung

Das gesamte Vergabeverfahren wird in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTVP abgewickelt. Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerbern/Bietern sowie die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über den Projektraum des Verfahrens.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Unternehmen vollständig kostenfrei.

Um sicherzustellen, dass Bewerber/Bieter automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen anderer Bewerber/Bieter erhalten, sollten sie sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). Es obliegt ausschließlich dem Bewerber/Bieter, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach kontinuierlich überwacht wird.

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Bewerber, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet wurden. Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Bewerber/Bieter. Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Bewerber vollständig kostenfrei.

Soweit die Vergabestelle in den Vergabeunterlagen eine „Unterschrift“ fordert, ist damit stets die Textform im Sinne des § 126b BGB gemeint. D. h. der vollständige Name der handlungsbefugten Person, die die Erklärung abgibt, ist lesbar zu benennen.

7 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Kommunikation zwischen Bewerber/Bieter und der Vergabestelle wird auf Deutsch geführt. Teilnahmeanträge, Rückfragen, Angebote sowie sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

8 Einreichung der Angebote

Die Angebotsunterlagen sind unter Verwendung der bereitgestellten Dokumente zu erstellen, die einzureichenden Nachweise sind an den gekennzeichneten Stellen in die Anlagen einzufügen. Wir bitten auf die Beilegung nicht geforderter Dokumente zu verzichten.

Änderungen und Erweiterungen an den zur Verfügung gestellten Unterlagen und in den vorgegebenen Texten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss. Soweit eigene Eintragungen der/s Bieter/s im Auftrag durch die/den Bieter selbst geändert oder korrigiert werden, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Alle Dokumente sind bis zum Ablauf der genannten Frist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal DTVP im zugehörigen Projektraum zu übermitteln.

Die Unterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben.

9 Unklarheiten, Bewerber- bzw. Bieterfragen, Rügeobliegenheit

Etwaige Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der vom Auftraggeber genutzten Vergabepattform gestellt werden. Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabepattform für das Verfahren registrierten Unternehmen beantwortet und sind damit Bestandteil des Verfahrens.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters etwaige Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so ist die Vergabestelle unverzüglich über die Vergabepattform darauf hinzuweisen, damit diese rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Bewerber/Bieter angemessen reagieren kann.

10 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften sind für diese Vergabe grundsätzlich zugelassen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaften zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

11 Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Nachauftragnehmer

Die Einschaltung von Nachauftragnehmern ist zulässig. Bei der Einschaltung von Nachauftragnehmern haftet der Auftragnehmer als Generalunternehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Fallen ein oder mehrere Nachauftragnehmer nach der Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Auftraggeber ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren. Die Aufnahme eines anderen Nachauftragnehmers nach der Zuschlagserteilung ist unter der Voraussetzung zulässig, dass der Auftraggeber den neu benannten Nachauftragnehmer als geeignet anerkennt.

Entsprechendes gilt für einen Austausch (nach der Zuschlagserteilung) von den im Vergabeverfahren benannten Mitgliedern des im Auftragsfall vorgesehenen Projektteams oder vorgesehenen Nachunternehmern, auf die sich ein Bewerber/eine Bürgergemeinschaft im Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Eignung im Auftragsfall berufen hat. Dies bedeutet - während des Verfahrens sind keine Personalveränderungen zulässig.

12 Anforderungen an das Angebot

Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Angebote, die nicht die geforderten oder ggf. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bewerbern/Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern.

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigefügt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Angebote müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

13 Wertung der Angebote

Nach Eingang der Angebote erfolgt die Öffnung, Prüfung und Wertung der Angebote. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

14 Vertragsschluss

Über den Zuschlag wird anhand des Angebotspreises entschieden und der Angebotsvertrag kommt rechtsverbindlich zustande. Eine ggf. später erfolgende Vertragsunterzeichnung hat nur deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen Vereinbarungen.

15 Kostenerstattung

Für weitere evtl. entstehende Kosten im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren (Bearbeiten und Einreichen vom Angebot etc.) wird keine Entschädigung gewährt, vgl. § 77 Abs. 1 VgV.

16 Zusätzliche Bedingungen

16.1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

16.2 Datenschutz

Jeder Bewerber/Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden und nicht berücksichtigten Bewerber/Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

16.3 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichungen oder Weitergaben an Dritte sind nicht gestattet. Die Vergabeunterlagen und alle weiteren zu Verfügung gestellten Unterlagen bleiben Eigentum des Auftraggebers.

16.4 Zustimmung zu den Verfahrensbedingungen

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages akzeptiert der Bewerber/Bieter die vorliegenden Verfahrensbedingungen.

17 Aufbau und Inhalt

Es sind ausschließlich die in der Anlage vorgegebenen und aktuellsten Dokumente zu verwenden. Es wird empfohlen die einzureichenden Unterlagen bzw. Nachweise selbstständig zu nummerieren und in die Anlagenübersicht einzutragen.

Über den geforderten Umfang hinausgehende Unterlagen werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

18 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vergabeunterlagen

- Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
- Angebotsunterlagen, bestehend aus:
 - BMX_Formular_Eigenerklärung_747-01
 - BMX_Bewerbergemeinschaftserklärung
 - BMX_Verpflchtungserklärung anderer Unternehmen mit Eignungsleihe
 - BMX_Verpflchtungserklärung anderer Unternehmen / Nachunternehmen
- Leistungsbeschreibung, bestehend aus:
 - BMX_IV 412.H F Vertrag_Brandschutz_747-01
 - Anl_01_BMX_Vertrag-BS_spez_Leistungspflichten_747-01
 - Anl_03_Rahmenterminplan: 260330_BMX_tp_GTP
- Honorarangebot Brandschutz
 - Anl_02_Honorarangebot_747-01
- Weitere Unterlagen:
 - DTVP Leitfaden
 - Anl_04_BMX_IV_4020_F_BVB_Mindeststundenentgelt_und_Tariftreue
 - Anl_05_BMX_IV_4021_F_BVB_Frauenförderung
 - Anl_06_BMX_IV_4023_F_BVB_Verhinderung_von_Benachteiligungen
 - Anl_07_BMX_IV_4024_F_BVB_Kontrollen_Sanktionen_nach_BerlAVG
 - Anl_08_IV 401.H Allgemeine Vertragsbestimmungen AVB Hochbau
 - Anl_10_260617_BMX_tp_Projektbeschreibung_inkl_Anlagen
 - Anl_12_Zuwendungsbescheide: BMX_ZWB_BMUKN-BATK
 - IV 212 Teilnahmebedingungen – freiberuflicher Dienstleistungen

19 Vom Bieter einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Eigenerklärung inkl. darin benannter Unterlagen/ Nachweise
- Honorarangebot
- Besondere Vertragsbedingung zur Frauenförderung
- ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung
- ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen mit Eignungsleihe
- ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen / Nachunternehmen